

Ansprechpartner: Tel.: 09625/9204-15
Fr. Bäuml Fax: 09625/9204-19

Öffentliche Bekanntmachung

Datum: 31.07.2020 Aktenzeichen: BA

E-Mail-Adresse:
baeuml@kastl.de

Betreff:

über den Satzungsbeschluss
zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
„**Solarpark Oberfeld**“
gemäß § 10 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.07.2020 den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Solarpark Oberfeld“ als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wurden gebilligt.

Lageplan zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
„Solarpark Oberfeld“:



PRÄAMBEL

Der Markt Kastl erlässt gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung (i. d. F.) der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO), i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.08.1999 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23.12.2019 (GVBl. S. 737) sowie des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.09.2007 (GVBl. S. 538), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24.07.2019 (GVBl. S. 408) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) diesen Bebauungsplan als Satzung.

Hausanschrift

Markt Kastl
Marktplatz 1
92280 Kastl

Tel.: 09625/9204-0
Fax: 09625/9204-19
E-Mail: info@kastl.de
www.kastl.de

1. Bürgermeister:
Herr Stefan Braun

Öffnungszeiten:

Mo: 08:00 - 12:00 Uhr
Di: 08:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Mi: 08:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Do: 08:00 - 12:00 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung:

**Sparkasse
Amberg-Sulzbach**
Kto. 190 041 004
BLZ. 752 500 00
IBAN: DE 78 752 500
000 190 041 004
BIC: BYLADEM1ABG

**Raiffeisenbank
Neumarkt i. d. OPf.**
Kto. 7 205 252
BLZ. 760 695 53
IBAN: DE 60 760 695
530 007 205 252
BIC: GENODEF1NM1

**Raiffeisenbank
Amberg**
Kto. 7 212 356
BLZ. 752 900 00
IBAN: DE 20 752 900
000 007 212 356
BIC: GENODEF1AMV

Betreff:

über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
„Solarpark Oberfeld“ gemäß § 10 BauGB

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft. Der Bebauungsplan wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse, aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften und in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus des Marktes Kastl, Marktplatz 1, 92280 Kastl während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Alle Unterlagen können auch auf der Internetseite des Marktes Kastl – <http://www.kastl.de> – unter der Rubrik „Bauen und Wohnen“ eingesehen werden.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Markt Kastl unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 und 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Kastl, den 03.08.2020

Markt Kastl

gez.

Braun

1. Bürgermeister

**Ortsübliche Bekanntmachung durch
Anschlag an den Amtstafeln**

angeschlagen am: 03.08.2020

abgenommen am: 19.08.2020